

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-001

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Am Holländer“ - 2. Entwurf

Einreicher: Bürgermeister	24.11.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.02.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
09.02.2023	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1
22.02.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21 Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 3

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 28.11.2022 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2022 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes (BV-2022-140) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Dieser ist daher erneut den berührten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen. Die öffentliche Auslegung des 2. Planentwurfes inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach §4a Abs. 3 Satz 1, 2 und 3. i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB eingeschränkt und verkürzt zu wiederholen.

In Planentwurf wurden Festsetzungen zu den Außenwohnbereichen (Balkone, Terrassen etc.) aufgenommen und weiterhin der Ausschluss von selbständigen Freiflächenphotovoltaikanlagen gestrichen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

2. Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht, Stand 28.11.2022